

Weidevertrag

abgeschlossen zwischen (- Einsteller/in -)

Vorname, Zuname:

Beruf:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon:

und (- Weideinhaber/in -)

Vorname, Zuname:

Beruf:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon:

1.) Vertragsgegenstand

Der Inhaber nimmt das nachstehend näher beschriebene Pferd des Einstellers

Name des Pferdes:

Lebensnummer: Alter:

Geschlecht: Farbe:

Abzeichen:

.....

.....

Rasse/Abstammung:

auf seine Weiden, die dem Einsteller gezeigt und daher bekannt und von diesem genehmigt

worden sind (*Lagebezeichnung*):

.....

.....

.....

2.) Dauer des Vertrages

1. Der Vertrag beginnt amund

endet am

wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so kann er mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende aufgekündigt werden. Die sofortige Auflösung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

3. Der Einsteller ist berechtigt, das Pferd jederzeit, also auch schon vor Vertragsablauf, wieder an sich zu nehmen; dies berührt jedoch die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgelts bis zur rechtswirksamen Kündigung nicht.

4. Sollte das Pferd sich mit den anderen Pferden aufgrund eigenen Verhaltens oder des Verhaltens der anderen Pferde nicht vertragen, und führt dieser Zustand zur Gefahr der

Verletzung bei diesem Pferd oder den anderen Pferden, dann haben sowohl der Einsteller als auch der Weideinhaber das Recht, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten.

3.) Pflichten des Einstellers

1. Der Einsteller verpflichtet sich, das Pferd ohne Stollenbeschlagn mit folgendem Beschlagn

.....
.....

beim Weideinhaber einzustellen.

2. Der Einsteller ist verpflichtet, für die Dauer dieses Vertrages eine Pferdehalter-Haftpflichtversicherung zu unterhalten und diese dem Weideinhaber urkundlich nachzuweisen.

4.) Pflichten des Weideinhabers

1. Der Weideinhaber verpflichtet sich, mal täglich/sporadisch nach dem Pferd zu sehen.
2. Der Weideinhaber ist berechtigt und verpflichtet, bei Verletzungen des Pferdes einen Tierarzt im Auftrag und auf Rechnung des Einstellers herbeizurufen.
3. Sollte das Gras der Wiese zur Fütterung nicht ausreichen, so ist der Weideinhaber verpflichtet, mal / täglich / wöchentlich eine ausreichende Menge Heu / Stroh zuzufüttern.
4. Der Weideinhaber muss dafür sorgen, dass die Weide pferdegerecht und den üblichen Anforderungen entsprechend ordnungsgemäß eingezäunt ist (jedenfalls kein Stacheldraht!).
5. Der Weideinhaber muss dafür sorgen, dass das Pferd jederzeit genießbares Wasser zum Trinken hat / mal täglich frisches Wasser bekommt.

6. Der Weideinhaber muss das Pferd für die Beweidung nicht / mit Gamaschen versehen.

5.) Haftungsbegrenzung

1. Der Inhaber haftet nur für Schäden am eingestellten Pferd, soweit er gegen diese Schäden versichert ist oder diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Inhabers oder seiner Gehilfen beruhen. Die bestehenden Versicherungen sind dem Einsteller gegenüber offen zu legen.
2. Der Einsteller haftet über den Versicherungsschutz der Pferdehalter - Haftpflicht - Versicherung hinaus nur, sofern ihn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

6.) Entgelt

1. Das Entgelt beträgt monatlich € brutto / netto zuzüglich Mwst.
(in Worten €)
2. Es ist im voraus / im Laufe des Monats / am Ende des Monats zu entrichten, und
zwar in bar / durch Überweisung auf das Konto Nr.,
bei der, BLZ
3. Die Kosten für Hufschmied und Tierarzt trägt der Einsteller. Der Weideinhaber ist berechtigt, im Notfall Tierarzt und Schmied im Namen und auf Rechnung des Eigentümers zu beauftragen.

Vornehmlich sollen folgende Personen herangezogen werden:

3.1 Tierarzt:

3.2 Hufschmied:

4. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden % p.a. vereinbart.

7.) Beschaffenheit des Pferdes

Der Einsteller erklärt, dass das vertragsgegenständliche Pferd

frei von ansteckenden Krankheiten ist

nachstehend genannte Krankheiten / Gesundheitsprobleme hat:

.....
.....
.....

geimpft ist (siehe Eintragung im Pferdepass)

letztmalig am mit
Wurmkur versorgt wurde.

folgende Eigenschaften aufweist:

(hier alle für den Umgang relevanten Besonderheiten auflisten wie z.B. lässt sich schlecht führen, aufhelfern ist nicht schmiedefromm/ ist gegenüber anderen Pferden schwierig / koppt,...):

.....
.....
.....

8.) Sonstiges

1. Außer den in diesem Weidevertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag planwidrige Regelungslücken enthält.
3. Jeder Vertragspartner hat eine Ausfertigung dieses Vertrags erhalten.

Ort, Datum, **Weideinhaber/in** (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Ort, Datum, **Einsteller/in** (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)